



Ihr Gesundheitsamt informiert:

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden.

Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden.

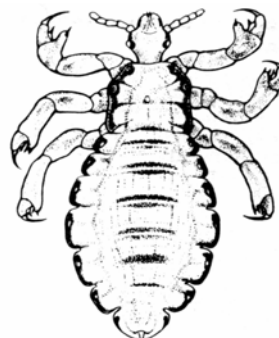
Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle.

Häufiges Haarwaschen erbringt saubere Kopfläuse - denn Läuse ernähren sich durch Blut und nicht vom Schmutz!

Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht mit einem Nissenkamm durch. Am besten scheideln Sie das Haar und suchen streifenweise die Kopfhaut ggf. mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Kopflaus





Dieses nasse Auskämmen sollte an den Tagen 1, 5, 9 und 13 nach Entdecken des Befalles durchgeführt werden.

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden. Beweisend für einen Kopflausbefall ist allein das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: Aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Einrichtung Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Nissen



Insektizid- und oelhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im Folgenden „Läusemittel“ genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Ihr Arzt/Apotheker kennt die zugelassenen Läusemittel, die -bei korrekter Anwendung- einen Behandlungserfolg gewährleisten. Läuseeier können eine Behandlung jedoch überleben. Aus ihnen schlüpfen wieder Larven. Deshalb sind ein Auskämmen am 5. Tag und eine zweite Behandlung am 8-10 Tag nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn die zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven und Läusen begünstigen, sind:

- Zu kurze Einwirkzeiten
- Zu sparsames Aufbringen des Mittels
- Eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- Eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar
- Das Unterlassen der Wiederholungbehandlung



Kinder, die behandelt wurden, können die Schule direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haares sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanleitung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten.

Zusammenfassung des empfohlenen Behandlungsschemas:

Tag 1	Mit einem Läusemittel behandeln und anschließend nass mit dem Nissenkamm auskämmen
Tag 5	Nass mit dem Nissenkamm auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind
Tag 8, 9 oder 10	Erneut mit dem Läusemittel behandeln, um geschlüpfte Larven abzutöten. Anschl. nasses Auskämmen mit dem Nissenkamm
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit dem Nissenkamm
Tag 17	Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen mit dem Nissenkamm

Zusätzlich empfehlen wir, **alle Familienmitglieder** zu untersuchen und Freundinnen und Freunden bescheid zu geben. Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten, Haarspangen und Gummis sollten in heißer Seifenlauge gereinigt werden. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten gewechselt und bei mind. 60°C gewaschen werden. Haare an Polstermöbeln können mit einem Staubsauger entfernt werden. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten (z. B. Plüsch- und Kuscheltiere), können durch Abschließen über drei Tage in einem Plastiksack entlaust werden – dann sind alle Läuse vertrocknet. Denn ohne Blut als Nahrungsgrundlage sind diese maximal 55 Stunden lebensfähig.

Ihr Team vom Gesundheitsamt Winsen

Haben wir Ihnen mit diesen Informationen geholfen?
Für weitere Fragen sind wir gerne für Sie da!

Gesundheitsamt

Schloßplatz 6

21423 Winsen/Luhe

Tel.: 04171/693-372

Fax: 04171/693-174

Mail: Gesundheitsamt@LKHamburg.de

<http://www.lkharburg.de>



Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Bitte geben Sie diesen Abschnitt schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben im Kindergarten bzw. in der Schule oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtung ab.